

CDU-Fraktion / Konrad-Adenauer-Platz 1 / 51465 Bergisch Gladbach

Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach
Herrn Frank Stein
c/o FB1 - Kommunalverfassung, Ratsbüro
Konrad-Adenauer-Platz 1

51465 Bergisch Gladbach

CDU-Fraktion im Rat der
Stadt Bergisch Gladbach
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

T 02202 142218
F 02202 142201
fraktion@cdu.gl
www.cdu.gl/fraktion

31. Januar 2023

Änderungsantrag zu TOP Ö12 „Ersatzbeschaffung einer Kleinkehrmaschine“ der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung (AIUSO) am 07. Februar 2023

Sehr geehrter Herr Stein,

die CDU-Fraktion stellt folgenden Änderungsantrag bei TOP Ö12 der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung (AIUSO) am 07. Februar 2023:

Der Satz 1 der Verwaltungsbeschlussvorlage (0022/2023) wird wie folgt geändert (wortgleich mit Satz 1 der nicht öffentlichen Vorlage 0302/2022, AIUSO vom 30. November 2022, TOP N7):

„Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung beschließt die Ersatzbeschaffung einer Kleinkehrmaschine mit konventionellem Antrieb für die Stadtreinigung.“

Der letzte Satz der Beschlussvorlage wird ersatzlos gestrichen:

„Von der Empfehlung der Verwaltung zum Kauf einer konventionellen Kleinkehrmaschine wird abgewichen.“

und ersetzt durch

„Die Verwaltung wird aufgefordert, für die Betankung der Kleinkehrmaschine möglichst nachhaltige synthetische Kraftstoffe (z.B. HVO100) zu nutzen.“

Begründung:

- Die Verwaltung weist selbst in der Beschlussvorlage überzeugend darauf hin, dass die Ersatzbeschaffung des konventionellen Fahrzeugs die wirtschaftlichere Alternative darstellt. Nicht zuletzt angesichts der aktuellen Preissteigerungen sind unnötige Belastungen der Bürgerinnen und Bürger zu vermeiden.
- Beiträge zur Erreichung von Klimaschutzziele sind durch eine elektrische Kleinkehrmaschine angesichts des aktuellen Strommixes in Deutschland sowie der zusätzlichen Herstellungsemissionen von batterieelektrischen Antrieben **zur Zeit** nicht zu erwarten. Eine solche Anschaffung sollte erst erwogen werden, wenn die entsprechenden Rahmenbedingungen vorliegen und auf Basis einer Lebenszyklusanalyse eine Netto-Einsparung von CO₂ nachgewiesen werden kann.
- Durch die absehbare Verfügbarkeit von alternativen synthetischen Kraftstoffen ist auch bei konventionellen Antrieben ein Betrieb mit minimalen CO₂ Emissionen möglich, so dass ein konventioneller Antrieb aktuell sowohl unter wirtschaftlichen- als auch klimaschutzgesichtspunkten überlegen ist.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Michael Metten
Fraktionsvorsitzender



Harald Henkel
Stell.-Fraktionsvorsitzender
und Fraktionsgeschäftsführer



Martin Lucke, MdL
Ratsmitglied und
Sprecher im AIUSO